

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 des Glückspielstaatsvertrages 2021
(GlüStV 2021)
(glückspielrechtliche Spielhallenerlaubnis)**

(Bitte beim Ausfüllen die beiliegenden Erläuterungen „Verwendung des Formblattes“ beachten)

1. Antragsteller/in

(natürliche oder juristische Person)

Personalien des/der Antragstellers/in bzw. des/der Vertreters/-in der juristischen Person

Name und Vorname

(ggf. Geburtsname bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltserlaubnis erteilt

(Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

Wohnanschrift

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Aufenthaltort in den letzten fünf Jahren

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von _____ bis _____

Firma

Eingetragen im Handelsregister

(Eintragungsort)

Handelsregisternummer

2. Angaben zum Betrieb

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Betriebsstätte

(Straße, PLZ, Ort)

Art und Name des Betriebs

(Hinweis: Bezeichnungen wie „Casino“ oder „Spielbank“ sind unzulässig)

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Automatenaufsteller

(Name, Vorname bzw. Firma)

(Anschrift)

Befindet sich in einem Umkreis von 500 m Luftlinie eine weitere Spielhalle?

Ja Nein

Befindet sich die Spielhalle in einem Verbund mit weiteren Spielhallen, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex?

Ja Nein

Werden in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich die Spielhalle befindet Sportwetten vermittelt?

Ja Nein

3. Werbekonzept (§ 5 GlüStV 2021)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Werbung mit räumlichen Bezug zum Gebäude

(Hinweis: unzulässig sind besonders auffällig gestaltete Leuchtreklame, Pylonen etc.)

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

Sonstige Werbeabsichten außerhalb der Spielhalle

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

Internetauftritt

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

4. Sozialkonzept (§ 6 GlüStV 2021)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Liegt ein Sozialkonzept vor?

Ja (Sozialkonzept beilegen) Nein

5. Informationskonzept (§ 7 GlüStV 2021)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erfolgt durch Aushang, Broschüre oder andere Weise Aufklärung über die spielerrelevanten Informationen?

Ja Nein

6. Verpflichtungserklärung zum Verbot audiovisueller oder rein visueller Übertragungen von Automaten Spielen (§ 22c Abs. 4 GlüStV 2021)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit verpflichte ich mich als Betreiber in meiner Spielhalle keine audiovisuellen oder rein visuellen Übertragungen von Automaten Spielen ins Internet anzubieten.

Ja Nein

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten

7. Verpflichtungserklärung zum Internetverbot (§ 4 Abs. 4 GlüStV 2021)

Hiermit verpflichte ich mich als Betreiber in meiner Spielhalle kein öffentliches Glücksspiel im Rahmen des Betriebs meiner Spielhalle im Internet anzubieten.

Ja Nein

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Die notwendigen beizubringenden Unterlagen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis dass zur Prüfung des Antrags erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten

(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

- Erlaubnis Antrag nach § 24 GlüStV 2021 -

zu 1.) Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG; GdB R) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert auszufüllen.

- ✓ Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.
- ✓ Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigefügt werden.

zu 2.) Fragen zum Betrieb

Der Antrag ist an die Stadt Regensburg zu übermitteln, wenn sich die Betriebsstätte in Regensburg befindet/ befinden wird.

Wird der Mindestabstand von 500 m zur nächsten Spielhalle nicht eingehalten und bestand die Spielhalle bereits am dem 01.01.2020, so ist eine Spielhalle von der Einhaltung des Mindestabstandes befreit nach Art. 15 Abs. 4 AGGlüStV, wenn die Spielhalle eine Zertifizierung durch eine unabhängige Prüforganisation über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und die Durchführung des Sozialkonzepts vorlegen kann.

Für die Neuerrichtung von Spielhallen kann keine Befreiung zur Unterschreitung des Mindestabstandes erteilt werden.

Liegt eine Verbundspielhalle vor, ist zusätzlich ein gemeinsamer Antrag aller Spielhallenbetreiber des Gebäudekomplexes einzureichen. Hierbei kann das Formblatt „Gemeinsamer Antrag für Verbundspielhallen“ verwendet werden.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrags zu übermitteln:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Werbekonzept § 5 GlüStV 2021

- liegt bei
 wird nachgereicht

Sozialkonzept § 6 GlüStV 2021

- liegt bei
 wird nachgereicht

Informationskonzept § 7 GlüStV 2021

- liegt bei
 wird nachgereicht

ggf. Nachweis über Zertifizierung durch eine unabhängige Prüforganisation

(nur bei Spielhallen, die bereits am 01.01.2020 bestanden und den Mindestabstand zu anderen Spielhallen nicht einhalten)

- liegt bei
 wird nachgereicht
 nicht erforderlich

Grundrissplan mit Grundflächenberechnung
(Maßstab 1:100)

- liegt bei
 wird nachgereicht

Telefon-Nr. des/der zuständigen Ansprechpartners/in: 0941/507-5329

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,

Email: stadt_regenburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der glücksspielrechtlichen Angelegenheit nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV 2021) und dem Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) sowie deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 23 Abs. 6 GlüStV 2021. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des GlüStV sowie AGGlüStV an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter

www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,

Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,

Email: datenschutz@regensburg.de,

Telefon: (0941) 507-2114.